



AUSSCHREIBUNG LIPSIAD 2024



vom 08. Juni 2024 bis 09. Juni 2024 auf dem Kulkwitzer See

Veranstalter: Stadtsportbund Leipzig
ausrichtender Verein: Seglerverein Leipzig e.V.

Veranstaltungsw Webseite: <https://www.manage2sail.com/de-DE/eventonly/LIPSIAD2024#!/>

Wettfahrtleiter: Andreas Heilmann, NRO
Vorsitzende(r) des Protestkomitees: N.N. **tbd Heilmann/Zinn**

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Weiterhin gelten die amtlichen Befahrensregeln des Kulkwitzer Sees, auf dem nur von der Stadt Leipzig zugelassene Motorboote mit Verbrennungsmotoren fahren dürfen. Kleine Boote mit Elektroantrieb sind generell erlaubt.
<https://leipziger-neuseenland.org/files/cms/pdf/motorbootnutzung-auf-den-seen-des-Inl.pdf#>
- 1.3 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungsw Webseite ab dem 07.06.2024 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungsw Webseite.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
Optimist B, O'pen Skiff, 420er, 29er, Jollen aller Klassen mit offiziellem DSV Yardstickwert. Für die Klassen Optimist und Open Skiff gelten die Altersbeschränkungen der deutschen Klassenvereinigungen.

- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Anzahl der Boote:

Klasse	Minimale Anzahl Meldungen bis 05.06.2024	Maximale Anzahl Meldungen bis 07.06.2024
Optimist B	5	40
Open Skiff	5	30
420er	5	25
29er	5	25
Yardstick Jollen	5	25

DSV- Vorlagenbearbeitungsstand: Februar 2024

SVL ENTWURF – Ausschreibungsbearbeitungsstand: März 2024



AUSSCHREIBUNG LIPSIAD 2024



- 4.3 Erreicht eine DSV-Klasse die minimale Anzahl von Meldungen bis zum 05.06.2024 nicht, so wird sie vom Ausrichter der Klasse „Yardstick Jollen“ zugeordnet.
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 07. Juni 2024 via **Paypal oder Überweisung** bezahlt haben, um als gemeldet zu gelten. **Barzahlung des Meldegeldes ist nicht möglich!**

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld (EUR) bis 31.05.2024	Meldegeld (EUR) ab 01.06.2024 bis 07.06.2024
Optmist B	10,-	15,-
O'Pen SkiFF	12,-	17,-
420er	30,-	40,-
29er	30,-	40,-
Yardstick Jollen (einhand)	30,- (15,-)	40,- (20,-)
Boote von unterstützenden Personen	tbd Heilmann/Zinn	tbd Heilmann/Zinn

5.2 Die Meldegelder sind unter Angabe der Regatta, Bootsklasse, Segelnummer und Namens des Steuerhelfers/der Steuerfrau auf das Bank- bzw. Paypalkonto des ausrichtenden Vereins SVL zu senden. Falls innerhalb von Manage2Sail die Paypalzahlung nicht vollzogen werden kann, kann das Geld unabhängig von Manage2Sail direkt an **paypal@seglerverein.de** gesendet werden.

Verwendungszweck: Beispiel: Lipsiad 420er 29291 Maxie Mustermensch
IBAN: DE50 8605 5592 1110 2027 21, **BIC:** WELADE8LXXX, Sparkasse Leipzig.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Segelklassen	ab Meldung bis 08. Juni 09:00 per Email	Abgabe der unterschriebenen Haftungsausschlüsse per Email: regatta@seglerverein.de



AUSSCHREIBUNG LIPSIAD 2024



Boote von unterstützenden Personen	08. Juni 08:00 - 10:00 Uhr	Registrierung der Begleitboote: Clubhaus des SVL 51°18'44.9"N 12°14'17.7"E
------------------------------------	----------------------------	---

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
O'Pen SkiFF	08. Juni bis 09. Juni	08. Juni 11:00 Uhr	7
29er	08. Juni bis 09. Juni	08. Juni 11:05 Uhr	7
Optmist B	08. Juni bis 09. Juni	08. Juni 11:10 Uhr	5
420er	08. Juni bis 09. Juni	08. Juni 11:15 Uhr	5
Yardstick Jollen	08. Juni bis 09. Juni	08. Juni 12:00 Uhr	3

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

8. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGORT

9.1 Die Veranstaltung findet am/auf dem Kulkwitzer See statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im:

Clubhaus des Seglerverein Leipzig e.V.
04420 Markranstädt
51°18'44.9"N 12°14'17.7"E

9.3 Wettfahrtgebiet ist der für den Wassersport freigegebene Bereich des Kulkwitzer Sees. Der Anhang „Wettfahrtgebiete“ zeigt die Lage der Wettfahrtgebiete.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

11.1 Für die Klassen O'Pen SkiFF und 29er sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1 Mindestens drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

12.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12.3 Es gilt WR A5.3. (tbd Heilmann/Zehrbach)

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden



AUSSCHREIBUNG LIPSIAD 2024



gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

- 14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.
- 14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung



AUSSCHREIBUNG LIPSIAD 2024



durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf der Veranstaltungswebseite zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Die in der Gesamtwertung bestplatzierten drei Boote jeder Klasse von Teilnehmenden des Jahrgangs 2006 und jünger erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Asrichter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 19.2 Weitere Preise sowie Wanderpreise können vom Ausrichter optional vergeben werden.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

z. B. Stellplätze für Wohnmobile, Adressen von Ärzten u. ä. - tbd Heilmann/Zinn